

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson der Landeshauptstadt Innsbruck und ihrer drei StellvertreterInnen

Gemäß § 25 Abs. 6 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird die Ausschreibung der Wahl der Behindertenvertrauensperson der Landeshauptstadt Innsbruck und ihrer drei StellvertreterInnen kundgemacht:

Als **Tag der Wahlausschreibung** wurde Donnerstag, der **30.01.2025**, festgelegt.

Als **Wahltag** wurde

Donnerstag, der 27.03.2025,

festgesetzt.

Zu wählen sind die **Behindertenvertrauensperson** und ihre **drei StellvertreterInnen**.

Wahlvorschläge sind bis **spätestens Donnerstag, den 6. März 2025, 16.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin (MMag. Astrid Hofer, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 3215) schriftlich einzubringen. Wahlvorschläge dürfen höchstens acht WahlwerberInnen enthalten. Wahlvorschläge müssen von mindestens acht Wahlberechtigten unterstützt werden. Zustimmungserklärungen der Wahlwerber gelten gleichzeitig als Unterstützungserklärung.

Wahlberechtigt sind alle **begünstigten Behinderten**, die am Tag der Wahlausschreibung (30.01.2025) und am Tag der Wahl (27.03.2025) bei der Stadt Innsbruck beschäftigt sind (§ 22a Behinderteneinstellungsgesetz).

Gemäß § 24 Abs. 6 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes werden die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder der **Wahlkommission** kundgemacht:

Mitglieder:

MMag. Astrid Hofer, Mag. Patrick Dreher, Dietmar Hofer.

Ersatzmitglieder:

Mag. Nina Schedlberger, Christian Kuen, Heinrich Atzl

Innsbruck, am 30.01.2025

Die Wahlleiterin:



MMag. Astrid Hofer